

Entwurf

Arbeitsblatt zur Gefährdungsbeurteilung

Auflistung der Arbeitsbereiche

Amt: _____

Anschrift: _____

	Arbeitsbereich:		Arbeitsbereich:		Arbeitsbereich:
	Allgemeine Verwaltung				
	Arbeitsplätze:		Arbeitsplätze:		Arbeitsplätze:
	Bildschirmarbeitsplatz				

Arbeitsblatt zur Gefährdungsbeurteilung

Tätigkeitsbeschreibung

Amt:

Tätigkeit: Allgemeine Verwaltung

Betriebsbereich / Abteilung:

Arbeitsplatz / Arbeitsorte: Bürobereiche

Anzahl Beschäftigte mit gleicher Tätigkeit:

Qualifikationsanforderungen:

Arbeitszeit / Schichtsystem:

Arbeitsaufgaben:

Arbeitsmittel:

Entwurf Gefährdungsbeurteilung

Betriebsbereich:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Klassifikation der Gefährdungsfaktoren (G-Faktoren)

Stand:

1. Mechanische Gefährdung	1.1 ungeschützt bewegte Maschinenteile	1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	1.3 bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	1.4 unkontrolliert bewegte Teile	1.5 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	1.6 Absturz				
2. Elektrische Gefährdung	2.1 gefährliche Körperströme	2.2 Lichtbögen								
3. Gefahrstoffe	3.1 Gase	3.2 Dämpfe	3.3 Schwebstoffe (Aerosole, Stäube)	3.4 Flüssigkeiten	3.5 Feststoffe	3.6 durchgehende Reaktionen				
4. Biologische Gefährdung	4.1 Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren oder biologische Arbeitsstoffe	4.2 gentechnisch veränderte Organismen	4.3 Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, von Kleinstlebewesen	4.4 Biostoffverordnung						
					gezielt	ungezielt				
				Tätigkeit:						
				Risikogr.:						
5. Brand- und Explosions-Gefährdung	5.1 Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	5.2 explosionsfähige Atmosphären	5.3 Explosivstoffe	5.4 elektrostatische Aufladungen	5.5 Brandgefährdung durch überlastete Elektroinstallation					
6. Thermische Gefährdung	6.1 Kontakt mit heißen Medien	6.2 Kontakt mit kalten Medien								
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	7.1 Lärm	7.2 Ultraschall, Infraschall	7.3 Ganzkörperschwingungen	7.4 Hand-Arm-Schwingungen	7.5 nichtionisierende Strahlung	7.6 ionisierende Strahlung	7.7 elektromagnetische Felder	7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	7.9 Ertrinkungsgefahr	
8. Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen	8.1 Klima	8.2 Beleuchtung	8.3 Raumbedarf/ Verkehrswege	8.4 Mutterschutz						
9. Physische Belastung/ Arbeitsschwere	9.1 schwere dynamische Arbeit	9.2 einseitige dynamische Arbeit	9.3 Haltungsarbeit/ Halterarbeit	9.4 Kombination aus statistischer und dynamischer Arbeit						
10. Wahrnehmungen und Handhabbarkeit	10.1 Informationsaufnahme	10.2 Wahrnehmungsumfang	10.3 erschwerter Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln							
11. Sonstige Gefährdungen	11.1 ungeeignete persönliche Schutzausrüstung	11.2 Hautbelastung	11.3 durch Menschen	11.4 durch Tiere	11.5 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte	11.6 allgemeine Hygiene	11.7 Bildschirmarbeit	11.8 Straßenverkehr		
12. Psychische Belastungen	12.1 Arbeitsaufgabe	12.2 Arbeitsablauf Arbeitsorganisation	12.3 soziale Beziehungen	12.4 Arbeitsmittel Arbeitsplatz Arbeitsumgebung						
13. Organisation	13.1 Arbeitsablauf	13.2 Arbeitszeit	13.3 Qualifikation	13.4 Unterweisung Betriebsanweisungen	13.5 Verantwortung	13.6 Organisation, allgemeines	13.7 Erste - Hilfe	13.8 Arbeitsmediz. Vorsorge	13.9 Prüfungen	

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
1.1	Gefahr durch Kontakt mit laufender Mechanik an Druckern o. ä. bei Störungsbeseitigungen			X	<ul style="list-style-type: none"> - Schadensbeseitigung durch unterwiesenes Personal. - Spannungsfreiheit durch Stecker ziehen/ Freischalten. - Herstellerangaben beachten 	ja	Jährliche Unterweisung	sporadisch
1.2	Riss- oder Splitterverletzungen bei Kontakt mit defekten Möbelflächen oder defekten Handläufen o.ä.			X	<ul style="list-style-type: none"> - Defekte Möbel (Kanten oder Oberflächen) austauschen oder instand setzen lassen. - Mängel am Gebäude beheben lassen 	ja	Jährliche Unterweisung	umgehend
1.3	Verletzung bei der Benutzung von mechanischen Transportwagen durch nicht fachgerechte Anwendung		X		<ul style="list-style-type: none"> - Herstellerbedienungsanleitung / max. Belastung Betriebsanweisung beachten. - Nutzungsverbot für nicht unterwiesene Personen; z.B. Verwaltung 			
1.4	<ul style="list-style-type: none"> • Getroffen werden von herabstürzenden Gegenständen aus Regalen oder von Schränken. 			X	<p>Regelmäßige Begehung der Räume /Lager und ggf. anordnen, dass umzulagern bzw. aufzuräumen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Büromaschinen und Bildschirmgeräte so aufstellen, dass sie nicht umgestoßen werden können - Verwendung ausreichend standsicherer und belastbarer Schränke und Regale - Umkippen von Schränken bei herausgezogenen Auszügen verhindern - z. B. durch Ausziehsperren, die das Aufziehen jeweils nur einer Schublade zulassen (Voko) oder Wandbefestigungen bei Aktenschränken und Regalen 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
1.5.	Sturzgefahr bei der Benutzung der Treppen Sturz durch unsachgemäß geführte Kabel				<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von normalem, flachem Schuhwerk - Handlauf nutzen - ohne Hast und Eile - kein Aktentransport erheblichen Umfangs über die Treppenhäuser - Kabelkanäle, Kabelbrücken und Fixierbänder nutzen - Anschluss- und Verlängerungskabel so verlegen (lassen), dass Stolperstellen vermieden sind 		Ggf. Verlegen durchveranlassen	
1.6	Absturz bei der Benutzung von Leitern und Tritten innerhalb der Büroräume (nicht im Sinne von Handwerker-tätigkeiten)		X		<p>Sichtprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes des zur Verfügung gestellten Arbeitsmittels vor der Benutzung; auf offensichtliche Beschädigungen.</p> <p>Standsicherheit, Stehleitern nicht übersteigen</p> <p>Aufgeklebte Piktogramme beachten</p> <p>Jährliche Prüfung veranlassen.</p> <p>An den Bedarf angepasste Aufstiegsmittel verwenden.</p> <p>Leitern über 3 Meter müssen mit einer geeigneten Aufstellverbreiterung ausgestattet sein. • siehe Intranet- Seite der Arbeitssicherheit</p>			
2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr einer/s elektrischen Körperdurchströmung / Stromschlages durch fehlerhafte Geräte und Kabel 	X			<p>Prüfung der ortsveränderlichen Geräte min. alle zwei Jahre. Sonst GB durch den*die verantw. Elektrofachkraft/ Prüfer) gemäß DGUV-V 4.</p> <p>Prüfung der ortsfesten Anlagen alle 4 Jahre gemäß DGUV-V 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittel mit erkennbaren Mängeln z. B. defekte Anschlüsse, Stecker, Steckdosen und Elektroleitungen 	Ja	Wiederkehrende Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel gemäß D- GUV V4, Visuell defekte Geräte werden unverzüglich der weiteren Nutzung entzogen.	

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
					<p>umgehend vor weiterer Nutzung entfernen oder sichern (Eigenschutz beachten).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechte Instandsetzung defekter elektrischer Anlagen und Betriebsmittel veranlassen • Bestimmungsgemäße Verwendung der elektrischen Betriebsmittel (Herstellerangaben) • Absicherung durch Fehlerstromschutzeinrichtungen (Fi - Schutzschalter) mit IN < 30 mA. 1 x monatl. testen • Keine eigenen/ privaten Arbeitsmittel nutzen, ohne diese vorab bei dem/der Vorgesetzten anzumelden. (Beachtung der neuen BetrSichV) 		<p>In Abhängigkeit der Schäden: - fachgerechte Instandsetzung, - fachgerechte Entsorgung</p> <p>Führungskräfte achten auf die fachgerechte Nutzung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln. Auch in Bezug auf Ordnung (Aufstellort) und Sauberkeit im Umgang mit diesen Geräten. (Visuelle Beurteilung)</p>	
3.1 – 3.3	Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Betriebsstörungen während des Dienstgeschäftes gesundheitsschädliche Gase, austreten.	X			<ul style="list-style-type: none"> • Den Anweisungen des Betriebspersonals zu Schutzkleidung (ggf. über die PSA hinausgehend) ist in diesen Fällen Folge zu leisten. • Ggf. erforderliche PSA sind nach Anweisung des Betriebspersonals zu benutzen. • Der Gefahrenbereich ist bei Verdachtsfällen zu verlassen. • Im Verdachtsfall umgehende Meldung an..... 	Ja Umsetzung bis 31.01. durch SGL	Unterweisung jährlich	

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
3.4	Allergische Reaktion auf Verdunster zur Veränderung der Raumluft. Airfresher können Bestandteile enthalten, die zur Ausbildung von Allergien beitragen oder andere körperliche Reaktionen wie Kopfschmerzen oder Übelkeit hervorrufen			X	<ul style="list-style-type: none"> Aromatisierte Duftstoffe (Airfresher, Duftgel) zur Veränderung der Raumluft vermeiden. 			
4.1	Infektion durch Viren oder Mikroorganismen Kontakt oder Inhalation von Mikroorganismen, Viren oder biologische Arbeitsstoffen.	X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der allgemeinen Hygienestandards. Dieser Bereich wird in Abhängigkeit von Pandemien oder ähnlichen gesundheitsgefährdenden Situationen kurzzeitig angepasst und in einer gesonderten Gefährdungsbeurteilung aufgezeigt. - Informationen und Schutzmaßnahmen vom Anlagenbetreiber (auch RLT) bezüglich der verwendeten oder vorhandenen Stoffe erfragen. Schutzmaßnahmen in Absprache mit dem Anlagenbetreiber oder der Arbeitssicherheit auswählen. 	Ja		
5.1	Brände Rauchentwicklung.				<ul style="list-style-type: none"> Brandlasten vermeiden, minimieren Wiederkehrende Brandschutzunterweisung sicherstellen. Alarmpläne erstellen, aushängen u. aktualisieren Flucht- u. Rettungswege und Feuerwehrezufahrten freihalten und kennzeichnen. Feuerlöscher in ausreichender Zahl bereitstellen und prüfen lassen, 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
Noch 5.1					<ul style="list-style-type: none"> Brandschutzhelfer/ Evakuierungshelfer ausbilden, Rauchschtütüren nicht verkeilen, Vernetzte Rauchmelder zur Früherkennung montieren Einbindung der eingeschränkten/ behinderten Mitarbeiter und Besucher, wenn erforderlich die Bereitstellung eines Evak-Chair); Sammelplätze festlegen und kennzeichnen, Räumungsübung organisieren.			
5.5	Brandgefährdung durch Überlastung der Elektroinstallation im Büroraum, insbesondere durch hintereinanderschalten von Mehrfachsteckdosen	X			Mehrfachsteckdosen dürfen nicht hintereinandergeschaltet werden. Wandsteckdosen müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Empfehlung: 2 Wandsteckdosen pro Bildschirmarbeitsplatz. Zusätzlich eine Wandsteckdose im Raum für sonstigen Gebrauch (z.B. Staubsauger, Luftreiniger).			
8.1	Folgen von Belastungen aus ungenügend regulierbaren Raumklima-Steuerungen wie Konzentrationsmangel oder schnelle Ermüdung.				Berücksichtigung der allgemein anerkannten Werte für Büroräume gemäß der ASR A 3.5		Wird durch Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.	
8.2	Belastungen oder Gefährdungen durch unzureichende Beleuchtung				<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Beleuchtungsmittel nutzen (nicht im Dunkeln arbeiten, jahreszeitliche Bedingungen beachten) und regelmäßig reinigen lassen Auf eine einwandfreie Funktion der vorhandenen Beleuchtungsmittel achten. Defekte Leuchtmittel austauschen, besser den Austausch veranlassen. Die erforderlichen Beleuchtungswerte sind z.B.; Verkehrswege (50Lx), Eingangshalle			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
					(200Lx), in Fluren (100Lx), Gruppenräume (500Lx), Büro (500Lx). Im Fall von erkannten Problemen oder bei empfundenen Belastungen kann zur Klärung der Bedingungen eine Messung der Beleuchtungsstärke durch das Institut für Arbeitssicherheit (IV-04) durchgeführt werden			
8.3	Gefährdungen durch unzureichende Verkehrswege			X	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zum eigenen Arbeitsplatz sollte min. 60 cm sein. Flucht- und Rettungswegbreiten sollten gemäß ASR A 1.8 und 2.3 gestaltet sein. • Keine Lagerung von Akten und sonstigen Gegenständen auf Bewegungs- und Verkehrsflächen • Ordnung und Sauberkeit 			
8.4	Durch Ausführung von Tätigkeiten können für werdende/ stillende Mütter und deren ungeborene Kind/Kinder oder geborene Kind/Kinder Gefährdungen bestehen, die gegenüber Beschäftigten, die nicht schwanger oder stillend sind, als unverantwortbar anzusehen sind.		X		Verbot von Tätigkeiten mit: <ul style="list-style-type: none"> • Biostoffen der Risikogruppe 2,3, u. 4 (z.B.: Ringröteln) Einhaltung von Schutzfristen* • Gefahrstoffen, chemischen Substanzen bei möglicher Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten • physikalischen Belastungen z. B. Lärm (>80 Dezibel), Hitze, Kälte • Heben und Tragen Gewichte über 5 kg heben oder gelegentlich >10 kg • Aufstiegsmitteln (Leitern, Elefantenfuß) • Alleinarbeit • erhöhter Wahrscheinlichkeit von Übergriffen • Zwangshaltungen wie erheblich strecken, beugen, dauernd hocken, • Erhöhter Wahrscheinlichkeit des Ausgleitens, Fallens oder Stürzens • Einhaltung von Ruhezeiten* 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ja ○ Bei umfangreicher Berücksichtigung der genannten Maßnahmen ist nicht von einer unverantwortbaren Gefährdung auszugehen. ○ Unterweisung mindestens einmal jährlich oder bei neuen Beschäftigten, Praktikantinnen oder Schülerinnen vor Aufnahme der Tätigkeit ○ Führungskraft oder beauftragte, 	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung der Schwangerschaft an das Personalamt • Umfangliche Berücksichtigung des MuSchG – Mutterschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit 1.2018) • Gefährdungsbeurteilung Bogen 1 und 2 (Amt 11) ausfüllen und weiterleiten • Jährliche Unterweisung • Siehe auch 4.1. 	Führungs-kräfte in der jeweils aufsteigenden Funktion

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
Noch 8.4	*Ausnahmen sind dem Mutterschutzgesetz zu entnehmen				<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Mehrarbeit* • Verbot der Nacharbeit, Sonn- u. Feiertagsarbeit* • Impfschutz sicherstellen/ überprüfen lassen • Beratung durch Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (OB-01) wahrnehmen • Einforderung der zeitnahen Meldung einer Schwangerschaft der werdenden Mutter. <ul style="list-style-type: none"> • Raum zum Hinlegen, Ruhen oder Stillen gemäß ASR A4.2 Abschnitt 6 • Jederzeitige Nutzbarkeit des Raumes bei Einhaltung der Privatsphäre. Größe mind. 6m². Gepolsterte Liegemöglichkeit mit wasch- oder wegwerf-barem Bezug. Leicht erreichbar (max. 5 Minuten zu Fuß). Möglichst ausreichend Tageslicht mit Sichtverbindung nach außen. Vorhänge oder Jalousien an den Fenstern. Raumtemperatur zwischen 21 u. 26°C, gesundheitlich zuträgliche Atemluft. 	<p>fachkundige Person</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterführende Beratung im Bedarfsfall durch Arbeitsmedizin (OB-01), ggf. in Absprache mit dem Gynäkologen (Hausarzt) <p>Ja Liege beschaffen. Geeigneter Raum ist vorhanden</p>		
11.2	Nutzung von Desinfektionsmitteln				<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsdatenblätter bei Verwendung der bereitgestellten Mittel zur Desinfektion von Flächen und Hände beachten. • Lagerung an gut gelüftetem Ort. • Herstellerangaben beachten. 			
11.3	Gefährdung durch verbale / körperliche Bedrohungen bzw. Übergriffe durch Klienten oder andere Beschäftigte				<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von festen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung. Klienteninformationen regelmäßig einholen. Einlass nur über eine Klingelanlage. • Anwesenheit von qualifizierten Sicherheitsfachkräften während der Öffnungszeit in der Anmeldung und im Warteraum • Einlass von Bürgern in die Büros sollte grundsätzlich nur erfolgen, wenn min. zwei Mitarbeiter anwesend und informiert sind. 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
Noch 11.3					<ul style="list-style-type: none"> • Fluchtmöglichkeit bei der Aufstellung der Büromöbel und Schreibtische berücksichtigen. Empfehlungen der Arbeitssicherheit umsetzen. • Gegenstände, die zu Waffen werden können, nicht auf den Schreibtischen liegen lassen (u.a. Brieföffner, Scheren, schwere Locher) • Bilder von Familienangehörigen oder privatem Besitz nicht für Besucher einsichtig aufstellen oder entfernen. • Verbindungstüren zwischen den Bürobereichen nicht verstellen oder verschließen. • Tagesereignisse mit aggressiven Bürgern können dazu führen, dass diese den oder die Mitarbeiterin beim Verlassen des Gebäudes belästigen, bedrohen, bzw. gewalttätig werden. Das Verwaltungsgebäude sollte nach solchen Situationen mindestens zu zweit verlassen werden, auch wenn einzelne Mitarbeiter in dem Vorgang nicht involviert waren. Jahreszeitliche Dunkelheit berücksichtigen. • Mitarbeiter im Haus im Verdachtsfall warnen oder aufmerksam machen. • Persönliches Verhalten gemäß dem Ethikkodex einfordern und selber vorleben. • Bei Anzeigen oder Zeugenaussagen die Dienstadresse angeben (Information des Hauptamtes vom 24.4.2018) <p>verpflichtende Teilnahme am Deeskalationstraining</p> <p><input type="checkbox"/> in Konfliktsituationen deeskalierend verhalten</p> <p><input type="checkbox"/> im Außendienst ggf. Unterstützung durch weitere Mitarbeiter oder Vollzugskräfte weiterer Behörden sicherstellen</p>			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
Noch 11.3					<input type="checkbox"/> Einsatz von qualifizierten und geschulten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen <input type="checkbox"/> Allgemeine Vorsicht und Rücksichtnahme bei der Aufgabenerfüllung walten lassen (im Umgang mit Klienten wie auch bei Dienstfahrten/Dienstgängen) <input type="checkbox"/> Angemessene Ansprache/Verhaltensweise wählen <input type="checkbox"/> Außentermine im Gruppen-/Teamkalender eintragen (chronologisch, Klientenname, Adresse) Besondere Hinweise beim Umgang mit (bekannt) auffälligen bzw. bisher unbekanntem Personen: <input type="checkbox"/> Gesprächstermin nach Möglichkeit in den Innendienst verlegen <input type="checkbox"/> Hausbesuche zu zweit wahrnehmen, soweit es der Dienstbetrieb zulässt <input type="checkbox"/> Keine Hausbesuche von Mitarbeiterinnen bei alleinstehenden männlichen Klienten und umgekehrt <input type="checkbox"/> Bei zu erwartenden verwahten Haushalten persönliche Schutzausrüstung wie beispielsweise Einmalhandschuhe, Mundschutz oder Schuhüberzieher mitführen <input type="checkbox"/> Mitführen eines Mobiltelefons zum Absetzen eines Notrufs <ul style="list-style-type: none"> • Zu Außenterminen nur nach Abmeldung und Rückmeldung bei der Wiederkehr. 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
Noch 11.3	Angriffe in psychischer Art durch Bürger während der Dienstzeit oder nach Dienstende jedoch in Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit.	X			<ul style="list-style-type: none"> Aggressive Bürger beruhigen, deeskalierendes Verhalten, Zeugen/ weitere MA hinzuziehen. Die/den Vorgesetzte/n informieren. Verbale Angriffe werden zur Anzeige gebracht. (Information des Hauptamtes vom 24.4.2018) Hausverbot aussprechen 			
Noch 11.3	Angriffe in körperlicher Art durch Bürger während der Dienstzeit oder nach Dienstende jedoch in Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit.	X			<ul style="list-style-type: none"> Sofort zurückziehen, dabei versuchen zu deeskalieren. Sich in Sicherheit bringen, z. B. sicherer Raum, innerhalb eines verriegelten Fahrzeugs. Vorgesetzten informieren, andere Mitarbeiter/ Zeugen aufmerksam machen. Jeder tätliche Angriff wird zur Anzeige gebracht. (Information des Hauptamtes vom 24.4.2018) Dies gilt als schwerer Arbeitsunfall und sollte umgehend der Unfallkasse NRW und dem Institut für Arbeitssicherheit gemeldet werden. Hausverbot aussprechen. 			
11.4	Gefährdung durch Tiere Angriff durch Hunde kann im Außendienst nicht ausgeschlossen werden z. B. bei Schrottplätzen				<ul style="list-style-type: none"> Zutritt für Besucher mit Tieren verbieten Tiere, insbesondere Hunde, Katzen, Reptilien und Nagetiere bei Begehungen in andere Räume oder Käfiganlagen sperren lassen. Für Hunde von Mitarbeitern gibt es einen gesonderten Entwurf einer Gefährdungsbeurteilung. Dieser kann im Bedarfsfall bei IV-04 angefordert werden. Kontakt mit Tieren vermeiden, Hilfe über Vorgesetzten oder Ordnungsamt/ Polizei fordern. Bis zur Lösung möglicher Konfliktsituationen zurückziehen 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
11.5	Gefährdungen durch Pflanzen und pflanzliche Produkte in Innenräumen				<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Ansammlung von Staub und das Entstehen von Pilzsporen durch sach- und fachgerechte Pflege von Pflanzen vermeiden 			
11.6	allgemeine Hygiene				<ul style="list-style-type: none"> Gefährdungen durch unsachgemäße Lagerung von Lebensmittel, Küchenutensilien und Pflanzenzubehör vermeiden Allgemeine Hygieneregeln beachten Sauberkeit und Ordnung 			
11.7	<ul style="list-style-type: none"> keine ausreichende Arbeitsfläche ungeeigneter Arbeitstisch (z. B. Höhe) kein ausreichender Beinraum unter dem Arbeitstisch ungeeigneter Arbeitsstuhl 		X		<ul style="list-style-type: none"> Arbeitstischfläche mind. 160 cm breit und 80 cm tief Arbeitstischhöhe anpassen höhenverstellbarer Arbeitstisch Hinweis: Tische sollten ergonomisch an die Beschäftigten angepasst werden können. Alte Schreibtische sollten im Bereich von 68 cm bis 76 cm (Oberkante Tischfläche) höhenverstellbar sein. Höhe eines nicht höhenverstellbaren Arbeitstisches 72 cm Hinweis: Ausreichend Beinraum ist vorhanden, wenn die Beinraumbreite mind. 120 cm und die Beinraumhöhe mind. 65 cm, besser 69 cm beträgt. Verkettete Tischelemente sollen über einen durchgängig freien Beinraum verfügen. Hinweis: Wie hoch der Stuhl eingestellt werden muss, hängt einerseits von der Körpergröße ab und andererseits davon, ob sich die Arbeitsfläche in der Höhe verstellen lässt. (siehe Intranetseite des Institutes für Arbeitssicherheit) 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
					<p>Sitzhöhe mind. stufenlos von 40 cm bis 51 cm (37 cm bis 53,5 cm nach DIN EN ISO 14 738) über dem Fußboden verstellbar.</p> <p>Arbeitsstuhl sollte entspannte, ermüdungsfreie und wechselnde Körperhaltungen ermöglichen. Rückenlehne sollte in den verschiedenen Sitzhaltungen die natürliche Form der Wirbelsäule unterstützen.</p> <p>Empfehlenswert zur Unterstützung des dynamischen Sitzens sind permanent neigbare Rückenlehnen. Rückenlehne in Höhe und Sitztiefe verstellbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Intranet- Seite der Arbeitssicherheit 			
Noch 11.7	<ul style="list-style-type: none"> • ungünstige Anordnung der Bildschirmarbeitsplätze und Arbeitsmittel • insbesondere nach Umzügen • bei Einführung neuer Arbeitsmittel / Büromöbel <p>Belastungen durch Bildschirmarbeit</p>				<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplätze mit paralleler Blickrichtung zur Hauptfensterfront aufstellen • Fenster mit geeigneten Lichtschutzvorrichtungen, z. B. mit verstellbaren vertikalen Lamellenstores, ausstatten • richtige Höhe der Sitzfläche und der Fußstütze bzw. der Tischfläche einstellen (siehe Hinweise im Intranet zur ergonomischen Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen) • Optimale Sitzhaltungen sind möglich, wenn die Arbeitsmittel so angeordnet und eingestellt sind, dass die Oberarme locker herabhängen und die Unterarme eine waagerechte Linie in Arbeitshöhe beschreiben. • Hierbei sollen die Ober- und Unterarme einen Winkel von etwa 90 ° bilden. Außerdem soll bei annähernd waagrecht verlaufenden Oberschenkeln der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel etwa 90 ° betragen. 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
11.8	Der Außendienst wird mit Kfz oder Fahrrad durchgeführt. Die normalen Verkehrsgefahren können nicht ausgeschlossen werden.		X		<ul style="list-style-type: none"> - In dienstlich genutzten Fahrzeugen sollten Warnwesten in der Anzahl der möglichen Sitzplätze mitgeführt werden, die beim Verlassen des Fahrzeuges in Gefahrensituationen (z.B. Autobahnpanne) von jedem Mitfahrer zu tragen sind. Die Beauftragung zur Nutzung von Dienstfahrzeugen erfolgt schriftlich und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen wird nachgewiesen. Der Führerscheinentzug wird umgehend der Führungskraft gemeldet. - Fahrradhelme nutzen. Fahrräder dürfen nur genutzt werden, wenn sie nach dem Stand der Technik verkehrssicher sind. Sofern nicht fahrtüchtig, sofort den Vorgesetzten informieren. 			
12.1	<ul style="list-style-type: none"> • Belastungen durch die Arbeitstätigkeit • Psychische Überbelastung durch Angst vor Übergriffen 				<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der psychischen Belastungen aus der Arbeitstätigkeit in Gesprächen, ggf. Coaching. • Gefährdungen für MA durch benannte Schutzmaßnahmen nach 11.3 minimieren. • Sicherstellung der Umsetzung der Schutzmaßnahmen. • Kontrolle der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen. • Überprüfung der Arbeitsaufgabe anhand der Fragen aus der Handlungshilfe: „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ 			
Noch 12.1	Psychische Überbelastung nach einem Übergriff				<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der umgehenden psychologischen Erstbetreuung (Betriebsarzt NA 7703; Psychosoziale Beratung NA 7719 / 7620, Unfallkasse NRW 0211 2808-0) • Maßnahmen des Notfallplanes beachten 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
12.2/13.6	Psychische Überbelastung aus Einzel-/Alleinarbeit in Verbindung mit Zahlstellen				<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Anwesenheit von min. 2 MA während der Öffnungszeiten (4- Augen-Prinzip), ggf. Regelung durch Betriebsanweisung. Kurzfristige Abwesenheiten für Gänge zu Kopiereinrichtungen oder zur Toilette sind zulässig, Urlaub oder Erkrankung sind nicht als kurzfristig anzusehen. 			
12.3	Belastungen aus sozialen Beziehungen <ul style="list-style-type: none"> zu hohe emotionale Belastungen bei der Tätigkeit Beschäftigte erhalten selten oder keine Rückmeldungen (Anerkennung oder Kritik) für die geleistete Arbeit 				<ul style="list-style-type: none"> Gespräche führen Beschäftigte motivieren Führungsverhalten hinterfragen Selbstreflexion“ 			
12.4	Belastungen durch Arbeitsmittel, -platz oder – umgebung <ul style="list-style-type: none"> ergonomische Zusammenhänge zwischen Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Arbeitsorganisation, Arbeitsablauf und Arbeitsaufgaben werden bei der Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln nicht/unzureichend berücksichtigt 				<ul style="list-style-type: none"> bei der Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln ergonomische Zusammenhänge berücksichtigen Der Arbeitsaufgabe angepasste Hard- und Software Einbindung vom Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin bei Umzug der Dienststelle und Veränderung der Arbeitssysteme“ 			
13.3	Belastungen aus nicht angepasster Qualifikation				<ul style="list-style-type: none"> Qualifikation der Mitarbeiter gemäß den Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe. Inhaus-Schulungen für die Nutzung von speziellen EDV-Programmen oder externe Fortbildung, z.B. bei der Unfallkasse 			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
13.4	Durch nicht (z.B. neue Beschäftigte vor Aufnahme der Tätigkeit) oder zu selten durchgeführte Unterweisungen kann im laufenden Betrieb eine Gefährdung der Beschäftigten entstehen, da ggf. auf Gefahrenbereiche nicht ausreichend eingegangen wird.				Gemäß §12 Arbeitsschutzgesetz und DGUV - Vorschrift 1 muss der Arbeitgeber seine Beschäftigten regelmäßig und ausreichend über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterweisen. Auch die Urlaubs- und Krankenvertretung muss über diese Kenntnisse und Unterweisungen verfügen. Wird die Leistung extern eingekauft, sollte überprüft werden, ob die erforderlichen Schulungen durchgeführt wurden. Die Unterwiesenen sollen die Dokumentation der Unterweisung als Nachweis unterzeichnen.			
13.6	Schutz vor Schäden durch mangelhafte Organisation. Sicherstellung der schnellen Evakuierung, Rettung, Bergung				Der Unternehmer hat für den Brandfall einen Alarmplan aufzustellen. Feuerlöscher müssen in ausreichender Anzahl vorhanden und leicht zu erreichen sein, sie sind regelmäßig (alle 2 Jahre) zu prüfen. (z. B. DGUV- R110-002, Punkt 3.3) Fluchtwegkennzeichnung muss vollständig sein. Umbauplanungen nach vorausschauendem Flächenbedarf anhand von Erfassung der erforderlichen Tätigkeiten und einzusetzenden Arbeitsmittel vornehmen. Einbeziehung der Arbeitssicherheit bei Konzeptänderungen.			
13.7	Sicherstellung der „Ersten Hilfe“				Sicherstellung der Qualifikation zu Ersthelfern in ausreichender Anzahl. Ersthelfer =Herr / Frau Bekanntmachung in Form einer Liste und ggf. durch Kennzeichnung am Türschild. Erste-Hilfe-Material muss jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen, gegen schädigende Einflüsse geschützt, in ausreichender Menge bereitgehalten werden.			

G - Faktor	Einzelgefährdungen und deren Beschreibung	G	M	K	Maßnahmen	Handlungsbedarf Ja / Nein Durchzuführen bis: Ausführung durch:	Art der Umsetzung	Kontrolle
		groß	mittel	Klein				
		Risiko						
Gefährdungen bewerten								
					Austauschintervalle beachten. Beschaffung organisieren.			
13.8	Arbeitsmedizinische Vorsorge				<p>Mitarbeiter über arbeitsmedizinische Vorsorge informieren: Berücksichtigung von Beschäftigungsverboten auf Grund von Schwangerschaft oder Infektionskrankheiten. Mutterschutzgesetz beachten. Im Einzelfall bei der Arbeitssicherheit/ Arbeitsmedizin erfragen, ob die Tätigkeit für den Zeitraum der Schwangerschaft ohne ergänzende Maßnahmen möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen nach G 37 schriftlich anbieten • Angebot im 3-jährigen Abstand vornehmen 			
13.9	Sicherstellung der termingerechten Überprüfungen bei Feuerlöschern, ortsveränderlichen/ ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln, Leitern u.ä.				<ul style="list-style-type: none"> • Prüffristen ermitteln und Prüfbedarf bei zuständiger Stelle anmelden • (bei entsprechender Fachkunde ggf. Leiterprüfung selber durchführen) und auf fristgerechte Ausführung achten. 			

Bemerkungen:	
---------------------	--

Datum:

Datum:

Datum:

Unternehmer¹

Verantwortlicher²

Fachkraft für Arbeitssicherheit

¹ Als Unternehmer gelten für den Kernverwaltungsbereich die Dezenten/innen, Amts-, Institutsleiter/innen und Geschäftsführer/innen.

² Hier ist die Angabe / Unterschrift des verantwortlichen Abteilungs-, Sachgebiets-, Arbeitsgruppenleiters oder Meisters erforderlich